

Beitragsordnung des FSV 63 Luckenwalde e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.01.2026 in Kraft (mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2025).

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Nachwuchs	€ 15,00	€ 90,00
Männer	€ 15,00	€ 90,00
Passive/Rentner/Familienmitgliedschaft	€ 8,00	€ 48,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	10 € (Junioren, Senioren, Spieler aus dem Ausland)	

§ 4 Einzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren in Form einer Einzugsermächtigung über unseren Partner ClubCollect* zum 30.04. und 30.10. eines jeden Jahres auf das Konto des FSV 63 Luckenwalde e.V. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

* DE ClubCollect GmbH, Kemperplatz 1, 10785 Berlin

§ 5 Festlegung der Beitragsgruppe

Die Einstufung in die Beitragsgruppe wird jeweils zum Ersten eines Halbjahres festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind bis zum 31.01. und 31.07. des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

§ 6 Vereinseintritt

Im Jahr des Eintritts in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitragshalbjahr abgebucht.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung des FSV 63 Luckenwalde e.V. möglich.

§ 8 Personengeschützte Daten

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

gezeichnet:

Dirk Heinze (Präsident)

Ralf Rische (Vizepräsident)

Ines Neumann (Schatzmeisterin)